

Suchergebnis

Name	Bereich	Information	V.-Datum
Nickl & Partner Architekten AG München	Rechnungslegung/ Finanzberichte	Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 Berichtigung der Veröffentlichung vom 18.06.2021	20.08.2021

Nickl & Partner Architekten AG

München

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019**Bilanz****Aktiva**

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A. Anlagevermögen	3.880.879,53	2.648.638,00
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	114.050,00	117.238,00
II. Sachanlagen	77.746,00	56.400,00
III. Finanzanlagen	3.689.083,53	2.475.000,00
B. Umlaufvermögen	2.423.234,21	2.044.294,18
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.403.748,84	1.644.348,03
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	19.485,37	399.946,15
C. Rechnungsabgrenzungsposten	115.581,50	0,00
Summe Aktiva	6.419.695,24	4.692.932,18

Passiva

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A. Eigenkapital	4.112.934,15	2.860.738,53
I. Gezeichnetes Kapital	102.500,00	102.500,00
II. Gewinnrücklagen/Ergebnisrücklagen	10.250,00	10.250,00
III. Gewinnvortrag	6.375,00	0,00
IV. Bilanzgewinn	3.993.809,15	2.747.988,53
B. Rückstellungen	327.800,03	152.337,17
C. Verbindlichkeiten	1.905.761,06	1.643.256,48
D. Passive latente Steuern	73.200,00	36.600,00
Summe Passiva	6.419.695,24	4.692.932,18

Anhang**A. Allgemeine Angaben**

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Gliederungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen des GmbH-Gesetzes beachtet.

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer kleinen AG gemäß § 267 Abs. 1 HGB auf.

Größenabhängige Erleichterungen bei der Erstellung und bei der Offenlegung (§§ 288, 326 HGB) des Jahresabschlusses wurden in Anspruch genommen.

I. Gliederungsgrundsätze / Darstellungstätigkeit

Von der Darstellungstätigkeit wurde gegenüber dem Vorjahr nicht abgewichen.

II. Bilanzierungsmethoden

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen, Grundstücksrechte nicht mit Grundstückslasten verrechnet worden.

Das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten wurden in der Bilanz gesondert ausgewiesen und hinreichend aufgegliedert.

Das Anlagevermögen weist nur Gegenstände aus, die bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauernd zu dienen. Aufwendungen für die Gründung des Unternehmens und für die Beschaffung des Eigenkapitals, sowie für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, wurden nicht bilanziert.

Rückstellungen wurden nur im Rahmen des § 249 HGB und Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den Vorschriften des § 250 HGB gebildet. Haftungsverhältnisse i.S. von § 251 HGB sind ggf. nachfolgend gesondert angegeben.

III. Bewertungsmethoden

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahres überein. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet. Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Einzelne Positionen wurden wie folgt bewertet:

1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

2. Sachanlagen

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet.

Grundlage der planmäßigen Abschreibung war die voraussichtliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis 150,00 Euro wurden sofort abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis EUR 410,00) wurden gemäß EStG § 6 Abs. 6 (2) S. 1 im Erwerbsjahr voll abgeschrieben.

3. Vorräte

Die Vorräte wurden zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Die Bewertung erfolgte durch den Auftraggeber und wurde ungeprüft übernommen.

4. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und Wertpapiere wurden grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt. Im Berichtsjahr gab es keine erkennbare Einzelrisiken.

5. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen. Sofern die Tageswerte über den Rückzahlungsbeträgen lagen, wurden die Verbindlichkeiten zum höheren Tageswert angesetzt.

6. Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden vom Mandanten nach vernünftiger kaufmännischer Schätzung ermittelt. Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die bis zum Bilanzstichtag noch nicht veranlagten Steuern.

IV. Währungsumrechnung

Die im Jahresabschluss enthaltenen Posten, denen Beträge zugrunde liegen, die auf fremde Währung lauten oder ursprünglich auf fremde Währung lauteten, wurden zum Tageskurs umgerechnet.

Fremdwährungsforderungen und Fremdwährungsverbindlichkeiten werden mit dem Kurs ihres Entstehens eingebucht. Soweit sich wegen sinkender Wechselkurse Abwertungserfordernisse ergeben, werden die Verluste im Jahresabschluss erfasst.

Fremdwährungsverbindlichkeiten wurden zu Wechselkursen am Entstehungstag angesetzt, soweit ein niedrigerer Geldkurs am Bilanzstichtag nicht eine Abwertung der Fremdwährungsforderung erforderte.

V. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften. An sonstigen finanziellen Verpflichtungen bestehen jährliche Miet- und Leasingverpflichtungen am Abschlussstichtag gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von:

Jahr 2020: 623 tsd €

Jahr 2021: 578 tsd €

Jahr 2022: 537 tsd €

Jahr 2023: 537 tsd €

Jahr 2024: 537 tsd €

B. Ergänzende Angaben

I. Angaben über Mitglieder der Unternehmensorgane

(a) Vorstand:

Vorstandsvorsitzende Frau Prof. Christine Nickl-Weller bis 30.09.2019

Herr Hieronimus Nickl ab 01.10.2019 (eingetragen HR 14.10.2019)

Vorstand Herr Benjamin Rämmler bis 11.09.2019

Vorstand Herr Hieronimus Nickl bis 30.06.2019

Vorstand Herr Harald Stieber bis 20.09.2019

Vorstand Herr Magnus Nickl ab 21.01.2019

(b) Aufsichtsrat:

Aufsichtsratsvorsitzender: Herr Prof. Hans Nickl, Architekt, bis 30.09.2019

Aufsichtsratsvorsitzende Frau Prof. Christine Nickl-Weller, Architektin, ab 01.10.2019

Aufsichtsrat Herr Axel Hampe, Unternehmer

Aufsichtsrätin Frau Daniela Stifter, Architektin

C. Sonstige Verpflichtungen

Die Feststellung bzw. Billigung des Jahresabschlusses erfolgte am 3.7.2020.
